

Beitragsordnung Tennisclub Nieder-Rosbach

Mitgliedsbeiträge:

01a	Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0 €
01b	Aufnahmegebühr Erwachsene	0 €
02	Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	60 €
02a	Jahresbeitrag für das zweite und weitere Kinder unter 18 Jahren	40 €
03	Jahresbeitrag Erwachsene ab 18 Jahre	145 €
04	Junge Erwachsene ab 18 Jahre in Ausbildung, Schüler und Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	105 €
05	Passive Mitgliedschaft	40 €
06	Arbeitsstundenvergütung ab 16 Jahre	15 €
07	Gastmarkengebühr	7,50 €

Mitglieder ab 16 Jahren können Arbeitsstunden ableisten, je nach Arbeitsanfall maximal bis zu 16 Stunden.

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag (04) in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr - bis spätestens 01. Januar - eine gültige Ausbildungs-Bescheinigung eingereicht wird. Diese Vergünstigung beginnt mit dem Anfang des Jahres, in welchem der 19. Geburtstag liegt. Sie endet mit dem Jahr, in welches der 27. Geburtstag fällt.

Wechseln Mitglieder in einen anderen Mitgliederstatus über, so ist die dem neuen Mitgliederstatus entsprechende Aufnahmegebühr nur dann zu entrichten, wenn zu einem früheren Zeitpunkt noch keine Aufnahmegebühr gezahlt wurde.

Bei Aufnahmeanträgen nach dem 15. Juli zahlen ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Aufnahmeanträge ab dem 1. Oktober eines Jahres gelten als zum folgenden 1. Januar gestellt. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. Januar des folgenden Jahres.

Satzung, Spiel-, Platz- und Beitragsordnung, Datenschutzordnung und sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 31.10. des Jahres zugestellt werden.

Bei Ausscheiden aus dem Verein sind Beiträge und Gebühren nicht übertragbar oder rückzahlbar.

Stand 30.05.2022